



Aktenzahl: A-2023-1323-00069

Berndorf, am 21.02.2024

Betrifft: 39. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Berndorf I

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt das **örtliche Raumordnungsprogramm KG Berndorf I** gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch 6 Wochen, das ist in der Zeit von

Mittwoch, dem 21. Februar 2024 bis Mittwoch, dem 03. April 2024

im Stadtbauamt Berndorf, Kislingerplatz 4, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Sie können Montag bis Freitag von 8:00 - 11:30 Uhr, Dienstag 13:00 - 15:30 Uhr, jeden 1. Dienstag im Monat bis 17:00 Uhr und Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr am Bauamt sowie online auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf unter folgendem Link in diesen Entwurf Einsicht nehmen:

https://www.berndorf.gv.at/Leben_Wohnen/Bauen_Wohnen/Flaechenwidmung/Bebauungsplan

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Erlassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm obliegt dem Gemeinderat; rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Franz Rumpler

angeschlagen am: 21.02.2024

abzunehmen am: 04.04.2024

abgenommen am: